



Energie- und
Klimaschutzberatung des
Ostalbkreises

Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen

(Stand 07.01.2016, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, ohne Gewähr)

Inhaltsverzeichnis

1.	Energieberatung.....	3
1.1	Altbau/Neubau Energieberatung im Ostalbkreis	3
1.2	Altbau Förderung der ingenieurmäßigen Beratung an Wohngebäuden vor Ort „BAFA-Beratung“ (Zuschuss)	3
2.	Maßnahmen (Gebäudehülle, Lüftungs- und Heizungstechnik)	4
2.1	Neubau Förderprogramm „Energieeffizient Bauen“ Programm Nr. 153 der KfW-Bank	4
2.2	Neubau L-Bank Förderprogramm „ Energieeffizient Bauen“ Programm Nr. 153	4
2.3	Altbau KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ Programme Nr. 151, 152 (Darlehen)	5
2.4	Altbau L-Bank Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ Programm 151 und 152 (Darlehen)	5
2.5	Altbau KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ Programm 430 (Zuschuss)	6
2.6	Altbau KfW Sonderförderung Programm Nr. 431 (Zuschuss) nur in Kombination mit den KfW Programmen 151,152, 430 oder 167 möglich	6
3.	Heizungstechnik:	7
3.1	Altbau KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit“ Programm Nr. 167 (Darlehen zur Heizungsumstellung auf Erneuerbare Energien) nur in Kombination mit den KfW Programmen 151 und 152 möglich	7
3.2	Altbau/Neubau L-Bank Förderprogramm „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“ (Darlehen)	7
3.3	Altbau/Neubau BAFA-Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Zuschuss)	8
4.	Förderungen zur Heizungstechnik von Energieversorgern	12
4.1	Altbau Zuschuss von den Stadtwerken Gmünd	12
4.2	Altbau Zuschuss von den Stadtwerke Ellwangen	12
5.	Stromerzeugung Photovoltaik	12
5.1	Altbau/Neubau Erhöhte Einspeisevergütung für regenerative Stromerzeugung nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG)	12
5.2	Altbau/Neubau KfW-Förderprogramm „Erneuerbare Energien - Standard“ Darlehen für Photovoltaik Programm 274	13
5.3	Altbau/Neubau KfW-Förderprogramm „Erneuerbare Energien - Speicher“ Darlehen für Photovoltaik Speicher Programm 275	14
6.	Sonstige Förderung.....	14
6.1	Steuerliche Entlastung für „Handwerkerleistungen“	14

1. Energieberatung

1.1 Altbau/Neubau Energieberatung im Ostalbkreis

- Kostenlose unabhängige Erstberatung im EKO-Energieberatungszentrum, Terminvereinbarung notwendig!, in Kooperation mit der Verbraucherzentrale (www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

Kontaktadresse:

EKO-EnergiekompetenzOstalb e.V., Dr.-Schneider-Str. 56, 73560 Böbingen,
Tel. 07173/185516, Fax: 185517, energieberatung@ostalbkreis.de;
www.energiekompetenzostalb.de

1.2 Altbau Förderung der ingenieurmäßigen Beratung an Wohngebäuden vor Ort „BAFA-Beratung“ (Zuschuss)

- Baugenehmigung vor dem 31.01.2002
- Antragstellung durch BAFA-Berater (www.energiekompetenzostalb.de, Downloads/Infos)
- Anspruchsberechtigt sind Gebäudeeigentümer oder Wohnungseigentümer, wenn Beratung sich auf das ganze Gebäude bezieht
- Zuschuss in Höhe von 800 € für Ein- und Zweifamilienhäuser auf ein zu vereinbarendes Beratungshonorar (bis 60%), ab 3 Wohneinheiten 1.100€

Kontaktadresse:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA, Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn, Tel.06196/908-625, www.bafa.de

2. Maßnahmen (Gebäudehülle, Lüftungs- und Heizungstechnik)

2.1 Neubau Förderprogramm „Energieeffizient Bauen“ Programm Nr. 153 der KfW-Bank

- Zinsverbilligtes Darlehen zur Errichtung oder Ersterwerb von Wohngebäuden
- bis **50.000€ pro Wohneinheit**, tilgungsfreie Anlaufjahre möglich
bankübliche Sicherheiten erforderlich, (ab 01.04.2016 100.000 € pro/WE)
- Antragstellung vor Vorhabensbeginn durch Energie-Effizienz-Experten
(www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos)
- Antragstellung über Hausbank

Auf Basis der Energieeinsparverordnung 2014 (EnEV2014):

KfW- Effizienzhaus 70 (EnEV₂₀₁₄)	Zinssatz 1,00 %, kein Tilgungszuschuss,
KfW- Effizienzhaus 55 (EnEV₂₀₁₄)	Zinssatz 0,75 %, 5% Tilgungszuschuss,
KfW- Effizienzhaus 40 (EnEV₂₀₁₄)/	Zinssatz 0,75%, 10% Tilgungszuschuss,

Bei KfW-Effizienzhaus 40 und 55 ist Planung und Baubegleitung durch einen Sachverständigen verbindlich nachzuweisen.

Ab 01.04.2016 KfW-Effizienzhaus 40Plus Zinssatz 0,75 %, 15 % Tilgungszuschuss

Kontaktadresse:

Hausbanken, Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 01801/335577, www.kfw.de

2.2 Neubau L-Bank Förderprogramm „ Energieeffizient Bauen“ Programm Nr. 153

Nur für selbstgenutzte Gebäude bis max. 3 WE oder selbstgenutzte
Eigentumswohnungen in Baden-Württemberg.

- Zinsverbilligtes Darlehen zur Errichtung oder Ersterwerb von Wohngebäuden
- bis **50.000€ pro Wohneinheit**, tilgungsfreie Anlaufjahre möglich
bankübliche Sicherheiten erforderlich,
- Antragstellung vor Vorhabensbeginn durch Energie-Effizienz-Experten
(www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos)
- 2% höherer Tilgungszuschuss als bei KfW

Auf Basis der Energieeinsparverordnung 2014 (EnEV2014):

KfW- Effizienzhaus 70 (EnEV₂₀₁₄)	Zinssatz 1,00 %, kein Tilgungszuschuss
KfW- Effizienzhaus 55 (EnEV₂₀₁₄)	Zinssatz 0,75 %, 7 % Tilgungszuschuss
KfW- Effizienzhaus 40 (EnEV₂₀₁₄)	Zinssatz 0,75, %, 12% Tilgungszuschuss

Bei KfW-Effizienzhaus 40 und 55 ist Planung und Baubegleitung durch einen Sachverständigen verbindlich nachzuweisen.

2.3 Altbau KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ Programme Nr. 151, 152 (Darlehen)

- Selbstgenutzte oder vermietete Wohngebäude mit Bauantrag vor 01.02.2002
- Sanierung oder Kauf eines sanierten Gebäudes
- Antragstellung vor Vorhabensbeginn durch Energie-Effizienz-Experten (www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos)

Zinssatz ab **0,75%** eff.

Darlehenshöhe bei KfW-Effizienzhäuser bis **100.000 €/WE**

Darlehenshöhe bei Einzelmaßnahmen bis **50.000 €/WE**

Antragstellung über Hausbank

tilgungsfreie Anlaufjahre sind möglich

Zusätzlich zum Darlehen erhält man einen Tilgungszuschuss, dieser richtet sich nach dem energetischen Standard des Gebäudes:

Einzelmaßnahmen Heizung/Lüftung	Tilgungszuschuss	12,5 %
Einzelmaßnahmen	Tilgungszuschuss	7,5 % (ab 01.04.2016 10%)
KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV ₂₀₁₄):	Tilgungszuschuss	12,5 %
KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV ₂₀₁₄):	Tilgungszuschuss	15,0 %
KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV ₂₀₁₄):	Tilgungszuschuss	17,5 %
KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV ₂₀₁₄):	Tilgungszuschuss	22,5 %
KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV ₂₀₁₄):	Tilgungszuschuss	27,5 %

2.4 Altbau L-Bank Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ Programm 151 und 152 (Darlehen)

Nur für selbstgenutzte Gebäude bis max. 3 WE oder selbstenutzte Eigentumswohnungen in Baden-Württemberg.

- Selbstgenutzte oder vermietete Wohngebäude mit Bauantrag vor 01.02.2002
- Sanierung oder Kauf eines sanierten Gebäudes
- Antragstellung vor Vorhabensbeginn durch Energie-Effizienz-Experten (www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos)
- 2% höherer Tilgungszuschuss als bei KfW

Zinssatz ab **0,75%** eff.

Darlehenshöhe bei KfW-Effizienzhäuser bis **100.000 €/WE**

Darlehenshöhe bei Einzelmaßnahmen bis **50.000 €/WE**

Antragstellung über Hausbank

tilgungsfreie Anlaufjahre sind möglich

Zusätzlich zum Darlehen (Programm 151) erhält man einen Tilgungszuschuss, dieser richtet sich nach dem energetischen Standard des Gebäudes:

Einzelmaßnahmen	Tilgungszuschuss	9,5 %
KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV ₂₀₁₄):	Tilgungszuschuss	13,5 %
KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV ₂₀₁₄):	Tilgungszuschuss	16,0 %
KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV ₂₀₁₄):	Tilgungszuschuss	19,5 %
KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV ₂₀₁₄):	Tilgungszuschuss	25,5 %
KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV ₂₀₁₄):	Tilgungszuschuss	32,5 %

Kontaktadresse:

Hausbanken, L-Bank Stuttgart, Tel. 0711/122-2222, www.l-bank.de

**2.5 Altbau
KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“
Programm 430 (Zuschuss)**

- Selbstgenutzte oder vermietete Wohngebäude mit Bauantrag vor 01.01.1995
- Sanierung oder Kauf eines sanierten Gebäudes
- Antragstellung vor Vorhabensbeginn durch Energie-Effizienz-Experten (www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos)
- nur natürliche Personen als Eigentümer
- nur für Ein- und Zweifamilienhäuser und selbstgenutzte Wohnungen
- Antragstellung direkt bei der KfW
- Nicht kombinierbar mit den meisten anderen Zuschüssen

Einzelmaßnahmen	10%	von max. 50 000 €/WE
KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV ₂₀₁₄):	15,0 %	von max. 100.000 €/WE
KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV ₂₀₁₄):	17,5 %	von max. 100.000 €/WE
KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV ₂₀₁₄):	20,0 %	von max. 100.000 €/WE
KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV ₂₀₁₄):	25,0 %	von max. 100.000 €/WE
KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV ₂₀₁₄):	30,0 %	von max. 100.000 €/WE

**2.6 Altbau
KfW Sonderförderung Programm Nr. 431 (Zuschuss) nur in Kombination mit den KfW Programmen 151,152, 430 oder 167 möglich**

- Baubegleitung durch Sachverständigen: **50% der Kosten max. 4.000€**
- Antragstellung direkt bei der KfW innerhalb 3 Monaten nach Rechnungsstellung.

Kontaktadresse:

Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 01801/335577, www.kfw.de

3. Heizungstechnik:

3.1 Altbau KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit“ Programm Nr. 167 (Darlehen zur Heizungsumstellung auf Erneuerbare Energien) nur in Kombination mit den KfW Programmen 151 und 152 möglich

Gefördert wird die Umstellung von Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien
(thermische Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmepumpen)

- die alte Anlage wurde vor dem 01.01.2009 installiert
- Kombination mit Zuschüssen vom BAFA (siehe 3.3) ist zulässig.
- Tilgungsfreie Anlaufjahre sind möglich.
- Antragsstellung bei der Hausbank, vor Beginn der Heizungserneuerung.
- Antragstellung vor Vorhabensbeginn durch Energie-Effizienz-Experten
(www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos)

Zinssatz ab **1,46%** eff.

Darlehenshöhe bis **50.000 €/WE**

Kontaktadresse:

Hausbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Tel. 01801/335577, www.kfw.de

3.2 Altbau/Neubau L-Bank Förderprogramm „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“ (Darlehen)

Nur für selbstgenutzte Gebäude bis max. 3 WE oder selbstgenutzte
Eigentumswohnungen in Baden-Württemberg.

Gefördert wird die Umstellung oder Neubau von Heizungsanlagen mit erneuerbare
Energien (thermische Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmepumpen)

- Antragsstellung bei der Hausbank, vor Beginn der Heizungserneuerung/Einbau

Zinssatz 1,26 % Altbau

Zinssatz 1,36 % Neubau

Darlehenshöhe bis **50.000 €/WE**

3.3 Altbau/Neubau BAFA-Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Zuschuss)

- Antragstellung innerhalb 9 Monate nach Inbetriebnahme
- Achtung bei Förderung Visualisierung Antragstellung vor Beginn der Maßnahme
- Umwälzpumpen mit Effizienzklasse A sowie ein hydraulischer Abgleich sind Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses

➤ Solarthermische Anlagen

Maßnahme		Basisförderung	Innovationsförderung	
			Altbau	Neubau
Solarkollektoranlage zur...		Altbau	Altbau	Neubau
...ausschließlichen Warmwasserbereitung	3 bis 10 m ² BKF	500 €	-	-
	11 bis 40 m ² BKF	50 €/m ² BKF	-	-
	20 bis 100 m ² BKF	-	100 €/m ² BKF	75 €/m ² BKF
...kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, solare Kälteerzeugung oder Wärmenetzzuführung	bis 14 m ² BKF	2.000 €	-	-
	15 m ² bis 40 m ² BKF	140 €/m ² BKF	-	-
	20 bis 100 m ² BKF	-	200 €/m ² BKF	150€/m ² BKF
Erweiterung einer bestehenden Solarkollektoranlage		50 €/m ² zusätzlicher BKF		
*BKF = Bruttokollektorfläche				

Zusatzförderung:

- Kombinationsbonus 500€
(Biomasse, Wärmepumpe, Wärmenetz oder Kesselaustausch)
- Effizienzbonus zusätzlich 0,5 x Basis- oder Innovationsförderung
- Optimierungsmaßnahme mit Errichtung 10 % der Nettoinvestitionskosten oder nachträglich (3 bis 7 Jahre) 100 bis max. 200 €

➤ **Feste Biomasse-Heizungsanlagen**

Maßnahme		Basisförderung
Anlagen von 5 bis max. 100,0 kW Nennwärmeleistung		Altbau
Pelletofen mit Wassertasche	5 kW bis 25,0 kW	2.000 €
	25,1 kW bis max. 100 kW	80 €/kW
Pelletkessel	5 kW bis 37,5 kW	3.000 €
	37,6 kW bis max. 100 kW	80 €/kW
Pelletkessel mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW	5 kW bis 43,7 kW	3.500 €
	43,8 kW bis max. 100 kW	80 €/kW
Hackschnitzel mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW		Pauschal 3.500 € je Anlage
Scheitholzvergaserkessel mit einem Pufferspeicher von mind. 55l/kW		Pauschal 2.000 € je Anlage

Maßnahme	Innovationsförderung				
	Brennwertnutzung		Partikelabscheidung		Nachrüstung
Anlagen von 5 bis max. 100,0 kW Nennwärmeleistung	Altbau	Neubau	Altbau	Neubau	
Pelletofen mit Wassertasche	-	-	3.000 €	2.000 €	750 €
Pelletkessel	4.500 €	3.000 €	4.500 €	3.000 €	
Pelletkessel mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW	5.250 €	3.500 €	5.250 €	3.500 €	
Hackschnitzel mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW	5.250 €	3.500 €	5.250 €	3.500 €	
Scheitholzvergaserkessel mit einem Pufferspeicher von mind. 55l/kW	5.250 €	3.500 €	3.000 €	2.000 €	

Zusatzförderung:

- Kombinationsbonus 500€
(Solarkollektoren, Wärmepumpe oder Wärmenetz)
- Effizienzbonus zusätzlich 0,5 x Basis- oder Innovationsförderung
- Optimierungsmaßnahme mit Errichtung 10 % der Nettoinvestitionskosten oder nachträglich (3 bis 7 Jahre) 100 bis max. 200 €

➤ **effiziente Wärmepumpen**

Wärmemengenzähler, Fachunternehmererklärung nach BAFA-Muster mit Nachweis der geforderten Mindestjahresarbeitszahl (JAZ)

Maßnahme		Basisförderung	Innovationsförderung	
Wärmepumpen (WP) bis 100 kW Nennwärmeleistung		Altbau	Altbau	Neubau
Elektrisch betriebene Luft/Wasser-WP JAZ \geq 3,5	->	40 €/kW		
	Mindestförderbetrag bei leistungsgeregelten und/oder monovalenten WP Mindestförderbetrag bei anderen WP	1.500 € (bis 37,5 kW) 1.300 € (bis 32,5 kW)		
Elektrisch betriebene Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-WP, Sorptions-WP und alle Arten von gasbetriebenen WP JAZ Wohngebäude: gasbetrieben: \geq 1,25 \leq elektrisch 3,8	->	100 €/kW	zusätzl. 0,5 x Basisförderung	entspricht Basisförderung im Altbau
	Mindestförderbetrag bei Sorptions- und gasbetriebenen WP Mindestförderbetrag bei elektr. Sole-WP mit Erdsondenbohrungen	4.500 € (bis 45,0 kW) 4.500 € (bis 45,0 kW)		

Zusatzförderung:

- Kombinationsbonus 500€
(Solarkollektoren, Biomasse, PVT- Kollektoren oder Wärmenetz)
- Effizienzbonus zusätzlich 0,5 x Basis- oder Innovationsförderung
- Optimierungsmaßnahme mit Errichtung 10 % der Nettoinvestitionskosten oder nachträglich (3 bis 7 Jahre) 100 bis max. 200 € oder nach 1 Jahr 250 €
- Lastmanagementbonus 500 €

➤ **Visualisierung**

Maßnahmen	Förderung von Visualierungsmaßnahmen
Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrages von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien oder zur Veranschaulichung dieser Technologie auf öffentlichen Gebäuden	Nachgewiesene Nettoinvestitionskosten, max. 1.200 €

➤ **Mini-KWK-Anlagen**

- Gesamtnutzungsgrad mindest. 85%
- Primärenergieeinsparung mindest. 15% bzw. 20%
- BAFA-geliste Anlage

Anlagen für Ein- und Zweifamilienhäuser von 1 bis 20 kWel erhalten pauschale Zuschüsse von mind. 1.900 € bis max. 3.500 €.

Kontaktadresse:

BAFA, Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn, Tel.06196/908-880, www.bafa.de

4. Förderungen zur Heizungstechnik von Energieversorgern

4.1 Altbau Zuschuss von den Stadtwerken Gmünd

- Brennstoffumstellung auf Erdgas in Kombination mit Brennwerttechnik oder Micro-BHKW
- Etagenwohnung 250 €
- Ein-/Zweifamilienwohnhaus 250 €
- Micro-BHKW 500 €

Kontaktadresse:

Stadtwerke Gmünd, Bürgerstr. 5, 73525 Schw. Gmünd, Tel.07171/603-803

4.2 Altbau Zuschuss von den Stadtwerke Ellwangen

- Brennstoffumstellung auf Erdgas in Kombination mit Brennwerttechnik
- Ein/Zweifamilienhaus, Etagenwohnung 250 €
- Mehrfamilienhaus (3 - 5 WE) 300 €
- Mehrfamilienhaus ab 6 WE 350 €

Kontaktadresse:

Stadtwerke Ellwangen, Bahnhofstr. 28, 73479 Ellwangen Tel.: 07961/ 07961/84-601

5. Stromerzeugung Photovoltaik

5.1 Altbau/Neubau Erhöhte Einspeisevergütung für regenerative Stromerzeugung nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG)

- Vergütung fest für Inbetriebnahmejahr zuzüglich 20 Kalenderjahre
- gesetzlicher Anspruch, kein Vertragsabschluss erforderlich, Anmeldung bei www.bundesnetzagentur.de
- bei Anlagen bis 10 kW werden 100% des produzierten Stroms vergütet, bei Anlagen > 10 kW werden 90% des produzierten Stroms vergütet.
- Eigenstromnutzung beachten.

Es gelten die in der folgenden Tabelle dargestellten Vergütungssätze in ct/kWh.

Vergütungssätze				
Inbetriebnahme	Dachanlagen			Anlagen auf Nichtwohngebäuden im Außenbereich und Anlagen auf Freiflächen bis 500 kWp
	bis 10 kWp	bis 40 kWp	bis 500 kWp	
01.01.2016	12,31	11,97	10,71	8,53
01.02.2016	12,31	11,97	10,71	8,53
01.03.2016	12,31	11,97	10,71	8,53

Näheres unter www.erneuerbare-energien.de .

5.2 **Altbau/Neubau KfW-Förderprogramm „Erneuerbare Energien - Standard“ Darlehen für Photovoltaik Programm 274**

- Antragstellung über Hausbank
- Bankübliche Sicherheiten erforderlich

- Laufzeit 5 - 20 Jahre mit 5 bzw. 10 Jahre Zinsbindung
- Bis 3 tilgungsfreie Anlaufjahre
- Zinssatz ab 1,56 % eff.
- 0,25% p.M. Bereitstellungsprovision

Kontaktadresse:

Hausbanken, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Tel.01801335577, www.kfw.de

5.3 Altbau/Neubau KfW-Förderprogramm „Erneuerbare Energien - Speicher“ Darlehen für Photovoltaik Speicher Programm 275

- zinsgünstigen Kredit plus Tilgungszuschuss
 - PV-Anlage max. 30 kWp
 - pro PV-Anlage nur ein Batteriespeichersystem
 - Speichersystem wird mind. 5 Jahre betrieben
 - Tilgungszuschuss nur für Batteriespeichersystem nicht für Anlage
 - für kombinierte Anlagen aus Photovoltaik und Batteriespeicher auch zur Speichernachrüstung von PV-Anlagen, die nach 31.12.2012 in Betrieb gingen
- ab 1,21 % effektiver Jahreszins
- Laufzeit und Zinsbindung bis zu 20 Jahre möglich
- Ihr Tilgungszuschuss beträgt 30 % der Kosten des Batteriespeichersystems.

Kontaktadresse:

Hausbanken, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Tel.01801335577, www.kfw.de

6. Sonstige Förderung

6.1 Steuerliche Entlastung für „Handwerkerleistungen“

Genauere Informationen zur Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen können Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt/Steuerberater erfragen.

Kontaktadresse: Steuerberater, Finanzamt